

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Keine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ohne gesetzliche Grundlage!

Der Gemeinderat hat zur Abklärung der Pollerprobleme in der Hotelgasse temporär Überwachungsgeräte installieren lassen.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Antwort auf die Motion der SVP/JSVP Fraktion „Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird auf Eis gelegt - der Gemeinderat verschanzt sich lieber hinter der Justiz als politisch zu entscheiden!“ vom 25. August 2005 unter Hinweis auf ein Rechtsgutachten kein städtisches Videoreglement zu erarbeiten beabsichtigte. Damals wurde ausgeführt, dass der Kanton der Stadt Bern keine Rechtsetzungskompetenzen in diesem Bereich einräume. Der Gemeinderat sah dementsprechend auch keinen Handlungsspielraum. Auch im jetzigen Zeitpunkt ist die Ermächtigungsklausel für die Videoüberwachung im kantonalen Polizeigesetz (PoIG) sowie das (aufgrund kantonaler Motionen) geforderte Musterreglement nach wie vor nicht in Kraft. Nach Rücksprache beim Kanton wird dies ca. in einem Jahr der Fall sein.

In Bern schafft es offenbar der RGM Gemeinderat das Recht durch die Ideologie zu ersetzen!

1. Sieht der Gemeinderat in seinem Vorgehen nicht einen Widerspruch zu seiner bisherigen Haltung?
2. Beabsichtigt der Gemeinderat weitere Kameras ohne Rechtsgrundlage zu installieren?
3. Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass anstelle von Überwachung von Bagatellen eigentlich die Sicherheit der Bevölkerung im öffentlichen Raum Priorität haben sollte?
4. Gäbe es nicht sinnvollere Alternativen, um dem (selbst geschaffenen) Pollerproblem Herr zu werden?

Begründung der Dringlichkeit:

In einem demokratischen Rechtsstaat kann es sich eine Exekutive nicht leisten, unrechtlich - wie vorliegend - zu handeln. Dies war auch die erklärte Sichtweise des Gemeinderates in seiner Antwort vom 22. Februar 2006. Ob und in welcher Form die Bilder „anonymisiert“ werden, bleibt offen. Die Bevölkerung hat ein Recht auf eine raschmögliche Klärung der Situation.

Bern, 26. April 2007

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Peter Bühler, Reto Nause, Ueli Jaisli, Stefan Bärtschi, Rudolf Friedli, Manfred Blaser, Lydia Riesen-Welz, Dieter Beyeler

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats**Allgemeines**

Die Situation bei der Polleranlage in der Hotelgasse wurde im Auftrag der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün durch das Verkehrsplanungs- und Ingenieurbüro Verkehr Steiner

von Montagabend, 16. April 2007 bis Donnerstagmittag, 19. April 2007 mit drei verschiedenen Videokameras beobachtet. Eine Kamera zeigte eine Gesamtübersicht, die zweite Kamera war auf die Bedienstation des Pollers gerichtet und die dritte Kamera auf den Poller selbst. Die für dieses Projekt gewählte Auflösung der Kameras beträgt 320x240 Pixel, das Videoformat ist mpeg4+, d.h. es ist ein kleines Bild, stark pixelig (körnig), welches eine Übersicht, aber keine Detailerkennung zulässt. Eine Verbesserung der Bildauflösung nach der Aufnahme ist gemäss den Angaben von Verkehr Steiner technisch nicht möglich.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1:

Das von den Interpellantinnen und Interpellanten erwähnte Rechtsgutachten von Prof. Dr. Markus Müller und lic. iur. Ursula Wyssmann vom 8. August 2005 kommt zu folgenden Schlüssen:

- § den Gemeinden fehle im Bereich der Sicherheitspolizei für die Deliktprävention die Zuständigkeit zum Erlass eines Reglements;
- § die Gemeinden seien im Bereich der Verkehrspolizei direkt gestützt auf das kantonale Polizeigesetz zum Einsatz von Videokameras befugt. Sofern die Videoüberwachung allerdings (z.B. aufgrund ihrer grundrechtsrelevanten Ausgestaltung, d.h. namentlich durch Fokussierung auf einzelne Verkehrsteilnehmende oder Fahrzeuge) eine gesetzliche Grundlage benötige, könne diese mangels Kompetenz nicht durch die Gemeinden geschaffen werden;
- § im Bereich der Gerichtspolizei fehle der Stadt Bern die Zuständigkeit, ein Reglement betreffend den Einsatz von Videogeräten zum Zwecke der Strafverfolgung zu erlassen.

Der hier zur Diskussion stehende Einsatz von Videokameras in der Hotelgasse betrifft keinen der im Gutachten geprüften Bereiche. Weder spielt die Deliktprävention noch die Strafverfolgung eine Rolle und auch eine Verkehrslenkung oder –sicherung war nicht das Ziel. Bei der Verwendung der Videokameras ging es vielmehr darum herauszufinden, wie die Verkehrsteilnehmenden mit den neu installierten Polleranlagen umgehen und wie die Situation nach verschiedenen Zwischenfällen verbessert werden könnte. Die Verwaltung war an der Sachverhaltsfeststellung im Zusammenhang mit den Polleranlagen und nicht an der Identifikation von Personen oder Autos und auch nicht an der Verkehrslenkung interessiert. Dies zeigt nicht zuletzt auch der Umstand, dass die Massnahme durch ein verwaltungsexternes Ingenieurbüro im Auftrag des Tiefbauamts durchgeführt wurde und nicht etwa durch die Verkehrspolizei. Das Tiefbauamt ist gemäss Artikel 43quater der Verordnung vom 27. Februar 2001 über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung; OV; SSSB 152.01) zuständig für die Projektierung, die Realisierung, den Betrieb und den Unterhalt der Verkehrsanlagen.

Die Videoaufnahmen werden vernichtet, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Die Grundrechte werden aus diesen Gründen durch die gewählte Sachverhaltsfeststellungsmethode nicht berührt. Das Vorgehen der Verwaltung war rechtmässig.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Videokameras im öffentlichen Raum grundsätzlich nur zurückhaltend eingesetzt werden sollen. Die Installation der Kameras an der Hotelgasse war für die Analyse der dortigen Situation notwendig und – wie ausgeführt – rechtmässig; wegen der verschiedenen Vorfälle bestand auch ein gewichtiges öffentliches Interesse an der

Klärung der Situation. Den zuständigen Direktionen soll es daher nach Auffassung des Gemeinderats unbenommen bleiben, in ähnlich gelagerten Ausnahmefällen auch künftig Videokameras einzusetzen.

Zu Frage 3:

Die Zwischenfälle mit den Polleranlagen und die damit zusammenhängende, nicht abreisende negative Medienpräsenz der Stadt Bern betrachtet der Gemeinderat nicht als Bagatelle. Ein Handeln war und ist aus seiner Sicht angezeigt.

Zu Frage 4:

Die Zufahrtsbeschränkungen in der Berner Altstadt haben ihren Ursprung im 1997 beschlossenen Verkehrskompromiss und den damit verbunden Fahrverboten in der Innenstadt. Ziel dieser Beschränkungen ist die Attraktivierung und Aufwertung des von der UNESCO geschützten historischen Stadtkerns. Im Falle der Unteren Altstadt wurde das Konzept der Einführung einer Begegnungszone mitsamt Absicherung durch versenkbare Poller am 8. Februar 2004 mit grosser Mehrheit (82.13%) in einer Volksabstimmung genehmigt. Die Polleranlagen erfüllen somit keinen Selbstzweck. Vielmehr dienen sie der breit abgestützten Verkehrsberuhigung und Attraktivierung der Berner Altstadt. Nötig wurden sie nur, weil sich zahlreiche Autofahrerinnen und Autofahrer nicht an die beschlossenen Zufahrtsbeschränkungen gehalten haben.

Die Einführung der Poller hat leider – so wie in anderen Städten auch - zu verschiedenen Zwischenfällen geführt. Die polizeiliche Untersuchung der einzelnen Vorfälle hat zwar gezeigt, dass in der Regel fehlende Kenntnisse über die Funktionsweise der Poller oder Unachtsamkeit der Betroffenen dafür verantwortlich waren. Aufgrund der Videobeobachtung wurde aber auch deutlich, dass die Polleranlagen im komplexen Mischverkehr der Berner Altstadt (Anlieferung, Autodurchfahrten, Velos, Fussgängerinnen und Fussgänger etc.) gewisse Unsicherheiten auslösen. Die zuständigen Verwaltungsstellen haben deshalb verschiedene Massnahmen zur besseren Sichtbarkeit und zur Information über die Funktionsweise der Poller umgesetzt, welche die Situation insgesamt verbessert haben. Trotzdem werden die Fachstellen die Situation weiterhin aufmerksam beobachten und nötigenfalls weitere Optimierungen vornehmen.

Grundsätzlich gäbe es durchaus Alternativen zu den Polleranlagen. Beispielsweise könnte man die Poller ausser Betrieb nehmen und die Zufahrtsberechtigung mit grossem personellem Aufwand durch die Polizei kontrollieren. Man könnte sie auch durch Barrieren ersetzen oder sie im Sinne einer Dauersperrre nur noch für die Notfalldienste öffnen. Alle diese Alternativen wären mit unterschiedlichen Nachteilen verbunden: Entweder würde die Altstadt zu stark von unerwünschtem und illegalem Durchgangsverkehr dominiert und damit unattraktiv (Ausserbetriebnahme ohne Polizeikontrolle), es würden neue Risiken geschaffen (Barrieren) oder es käme zu umfangreichen Umwegfahrten vor allem für die Anlieferung (Dauersperrre). Der Gemeinderat ist daher überzeugt, dass der eingeschlagene Weg mittels Polleranlagen und ständiger Optimierung richtig ist, um im Sinne eines Kompromisses in der historischen Innenstadt von Bern Zugänglichkeit (für Berechtigte) und Attraktivität zu kombinieren.

Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen

Es entstehen keine neuen Auswirkungen auf das Personal. Das Honorar des Büros Verkehr Steiner betrug Fr. 13 000.00.

Bern, 15. August 2007

Der Gemeinderat